



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 10.10.2016	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:10 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kerstin Metzner- SPD		
Ulrich Pluschkell- SPD		Bis einschließlich TOP 8.1
Harald Quirder- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Thomas Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Günter Kämer- CDU		Vertretung für: Herrn Dirk Freitag
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Burkhard Eymer
Tim Stüttgen- grün+alternativ+links (GAL)		Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke - nur öffentlicher Teil
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Michael Rostkowski- SPD-Fraktion		Nur öffentlicher Teil
Verwaltung		
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen		
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Rainer Schellenberger- GMHL (5.651)		
Sandro Dopp- GMHL (5.651)		Nur nicht-öffentlicher Teil

Christoph Reinhart- Denkmalpflege (4.491)	Bis TOP 4.2.4
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
Sonstige Personen	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend - ohne Vertretung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 19.09.2016
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Ausbau des Geh- und Radweges an der Mecklenburger Straße (5.660) Vorlage: VO/2016/04215
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung (5.651): Sachstand verschiedenster laufender Baumaßnahmen des GMHL
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Howingsbrook und Teutendorfer Siedlung
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Ehemaliges Schlachthofgelände in Verbindung mit Denkmalschutz
4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Possehlbrücke
4.3.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.4.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Antrag Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen):

	Baumschutzkonzept
5.3.2.	AM Kerstin Metzner: Hinterlandanbindung Vorlage: VO/2016/04180
5.3.3.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2016/04190
5.3.4.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2016/04191
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Gemeindeordnung (GO) vor und führt folgende Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Herrn Thomas Markus Leber und Herrn Karsten Mihr

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

4.2.4. Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Possehlbrücke

5.3.3. Wahl in den Bauausschuss (Herr Thomas Markus Leber
(FDP))

5.3.4. Wahl in den Bauausschuss (Herr Karsten Mihr (BfL))

Weiterhin bittet die Verwaltung um die Vertagung des TOP 4.2.1 auf die Bauausschusssitzung am 07.11.2016, da der zuständige Bereichsleiter des GMHL (Herr Bunk) erkrankt ist.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung

der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 19.09.2016

Niederschriften, öffentlich vom 05.09.2016:

Frau Friedrichsen spricht die unter TOP 5.1.4 (Seite 12/33) abschließend gegebene Antwort an und stellt hierzu fest, dass die Angabe der Kalenderwoche (29.) nicht stimmen kann, da der hier in Rede stehende Bauausschuss in der 36. Kalenderwoche stattgefunden hat und mit dieser Aussage in die Zukunft verwiesen wurde.

Nachträglich wird zur Niederschrift gegeben, dass diese Antwort vom Bereich bereits in der 28. Kalenderwoche gegeben wurde, richtigerweise mit Verweis auf die folgende 29. Kalenderwoche, aber diese Beantwortung nicht in der Bauausschusssitzung am 18.07.2016 aus Zeitgründen behandelt wurde, sondern erst am 05.09.2016. Somit ist diese Angabe korrekt.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.09.2016 einstimmig.

Niederschriften, öffentlich vom 19.09.2016:

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.09.2016, da diese noch nicht vorliege.

Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2016 einstimmig auf den 07.11.2016.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Ausbau des Geh- und Radweges an der Mecklenburger Straße (5.660)
Vorlage: VO/2016/04215**

Herr Ramcke spricht die bis zur heutigen Bauausschusssitzung vorliegende Zustimmung des Bereiches 3.390 an und möchte hierzu den Sachstand wissen.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es sich hierbei um eine verwaltungsseitige Zustimmung handle, die bisher nur mündlich erteilt worden sei, aber auch noch in schriftlicher Form folgen werde. Die Abstimmungen seien abgeschlossen, die Maßnahmen des vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplanes seien für den Bereich 3.390 akzeptabel. Dennoch werde der Bereich Stadtgrün und Verkehr erst mit dem Projekt beginnen, wenn die Zustimmung schriftlich vorläge.

Frau Friedrichsen möchte wissen, warum hierzu keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 47f Gemeindeordnung stattgefunden habe, da es sich hierbei doch auch um eine Schulwegsicherung handle.

Herr Lötsch erläutert, dass diese Maßnahme bereits von den betroffenen Schulen seit Jahren gefordert werde.

Herr Dr. Klotz ergänzt, dass man auch wenig bis gar keinen Gestaltungsspielraum habe. Im Übrigen seien die Breiten der Wegeverbindung und die technische Baumaßnahme an sich wenig geeignet, eine Beteiligung durchzuführen.

Herr Quirder bestätigt, dass den Forderungen der Schulen in diesem Bereich nun nachgekommen werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Ausschreibung der Baumaßnahme „Ausbau des Geh- und Radweges an der Mecklenburger Straße (B104) darf vorbehaltlich der Zustimmung des Bereiches 3.390 begonnen werden.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.651):
Sachstand verschiedenster laufender Baumaßnahmen des GMHL**

Aufgrund von krankheitsbedingter Abwesenheit des zuständigen Bereichsleiters wird diese Mitteilung auf die Bauausschusssitzung am 07.11.2016 vertagt.

**zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610):
Sachstand Howingsbrook und Teutendorfer Siedlung**

Herr Schröder erläutert, dass u. a. aus Kapazitätsgründen im Bereich Stadtplanung und Bauordnung nicht beide Gebiete zeitgleich bearbeitet werden können (Neue Teutendorfer Siedlung und Howingsbrook). Das Land habe die Stadt aufgefordert, bei den beiden beim Land zu beantragenden Zielabweichungsverfahren (ZAV) eine Priorität zu setzen und die in eigener Zuständigkeit möglichen Schritte (Entlassung LSG) vorab zu veranlassen. Nach inhaltlicher Abwägung hat sich die Verwaltung für das Gebiet der Neuen Teutendorfer Siedlung vor dem Howingsbrook entschieden.

Herr Lötsch merkt an, dass gemäß Bürgerschaftsbeschluss beide Gebiete mit höchster Priorität eingestuft worden seien.

Herr Schröder führt aus, dass ein ZAV für beide Gebiete nach vorliegender Erkenntnis ohne einen geänderten Regionalplan nicht durchführbar wäre.

Frau Kaske möchte wissen, was für eine höhere Priorität der Neuen Teutendorfer Siedlung und gegen den Howingsbrook spräche.

Herr Schröder erklärt, dass für die Bauverwaltung die städtebauliche Anbindungsmöglichkeit durch die vorhandene Infrastruktur am Gneversdorfer Weg besser sei, seitens des Umwelt- und Naturschutzes werde hier insbesondere die geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorgebracht.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob auf beiden Gebieten nur Einfamilienhäuser geplant würden. Herr Schröder erläutert, dass dies die grundsätzliche Maßgabe sei, und dass sich dies allerdings im Laufe des Planverfahrens noch ändern könne.

Herr Stüttgen möchte weiter wissen, wie man die vermeidliche schlechtere verkehrliche Anbindung des Howingsbrook lösen wolle.

Herr Schröder äußert sich dahingehend, dass bei beiden Anbindungen auch die Lage zur vorhandenen Infrastruktur berücksichtigt werden müsse.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Anbindung des Howingsbrook nicht schlecht sei (Straßensituation, Einkaufsmöglichkeiten, Schule).

Herr Quirder hinterfragt die von der Bürgerschaft festgelegte 30%-Regelung für den sozialen Wohnungsbau und möchte dazu wissen, ob diese hier auch zum Tragen käme.

Herr Lötsch ergänzt, dass diese Regelung in Entwürfen, die seinerzeit dem Bauausschuss vorgestellt wurden, bei beiden Gebieten dargestellt wurde.

Herr Schröder führt aus, dass es sich hierbei um keinen bzw. geringen Anteil Geschosswohnungsbau handele, bei dem diese o.g. Regelung greife.

Herr Lötsch ergänzt, dass dies auch nur als Zielsetzung definiert worden sei und nicht als

Ausschlusskriterium.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die hier vorgestellte Prioritätensetzung der beiden Gebiete auch von der UNB so gesehen werde und was passieren würde, wenn der Stadtplanung, ggf. unter Einbeziehung externer Planer genügend Kapazität zur Verfügung stünde.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Forderung darin bestehe Wohnraum zu schaffen und man dieses Vorhaben mit der UNB abgestimmt habe. Allerdings stünden rund 40% der Flächen der Hansestadt Lübeck unter Schutz, welcher erst durch ein Verfahren über die Landschaftsschutzverordnung aufgehoben werden müsse. Bei diesen Verfahren würden erst die Flächen berücksichtigt, welche sich im städtischen Besitz befänden. Die Hansestadt Lübeck müsse dabei als Gesamtheit betrachtet werden und nicht Travemünde mit alleiniger erhöhter Priorität, führt Herr Senator Boden weiter aus.

Herr Senator Boden verweist in diesem Zusammenhang auf das B-Plangebiet Baggersand, welches sich auch schon in der Umsetzung befände und gibt zu bedenken, dass die UNB die Entlassung aller notwendigen LSG-Entlassungen für die Entwicklung neuer Baugebiete nicht gleichzeitig abarbeiten könne.

Herr Senator Boden führt weiter aus, dass er beiden Investoren den Vorschlag gemacht habe, in Kiel zu beantragen bzw. zu hinterfragen, ob es möglich sei, nur ein ZAV anstelle zwei in die Wege zu leiten.

Herr Schröder verweist in diesem Zusammenhang auf das Baugesetzbuch, in dem die sogenannte Innenentwicklung an vorderster Stelle stünde und die bauliche Entwicklung in dem Außenbereich nur in begründeten Einzelfällen und nachrangig entwickelt werden solle.

Herr Mihr möchte wissen, wann der Howingsbrook zur Planung anstehe.

Herr Schröder führt aus, dass dies in 2018 dran wäre, soweit keine anderen wichtigeren Projekte dazwischenkämen.

Herr Lötsch gibt zu bedenken, dass es auf dem Sektor des Einfamilienhausbaus einen großen Bedarf gäbe und momentan keine Grundstücke als Reserve zur Verfügung stünden. Weiter möchte er wissen, was aus der Konfliktsituation mit den Wildgänsen bei der Neuen Teutendorfer Siedlung geworden sei.

Herr Schröder erläutert, dass ein Vergrämungsverfahren statthaft sei, das dieses Problem lösen könne.

Herr Ramcke möchte wissen, wann es eine Vorstellung seitens der Verwaltung gäbe, an welchen B-Plangebieten mit welcher Priorität gearbeitet werde.

Herr Senator Boden sagt eine Information im nächsten Bauausschuss am 07.11.2016 zu.

Herr Mihr möchte wissen, ob die Anbindung an den Ortskern Travemünde über das Gewerbegebiet erfolge, was Herr Schröder ihm bestätigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Ehemaliges Schlachthofgelände in Verbindung mit Denkmalschutz

Herr Reinhart von der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck erläutert was beim ehemaligen Schlachthofgelände geprüft und unter Schutz gestellt wurde und erklärt die Vorgehensweise.

Herr Lötsch möchte wissen, was diese Unterschutzstellung für die weitere Planung auf dem

Gebiet bedeute.

Herr Reinhart führt aus, dass dies ein formales Vorgehen sei und der Denkmalschutz den momentanen Zustand bewertet habe.

Herr Lötsch möchte wissen, ob alles als Gesamtheit unter Schutz gestellt wurde, was Herr Reinhart ihm bestätigt und auf die umverteilten Unterlagen verweist, und dass es eine Einzelfallprüfung geben werde, bei der abgewogen würde.

Herr Quirder möchte wissen, was mit den Flächen im Süden des Gebiets passieren könne, die sich in einem schlechten Zustand befänden.

Herr Reinhart verweist in diesem Bereich auf eine eventuelle Sockelbebauung, die noch aus den Jahren vor 1929 resultiere und auch noch weiter untersucht werden müsse.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob die weiteren Planungen nun stagnieren würden, da es auf die Gesamtheit des Gebietes nun eine Unterschutzstellung gegeben habe und ob das Verwaltungsgebäude erhalten bleiben müsse oder solle.

Herr Reinhart erläutert, dass es erhalten bleiben solle, was möglich sei, er aber den Planungen nicht vorgreifen wolle. Für eine weitere Aussage sei eine konkrete Bebauungsplanung notwendig.

Herr Senator Boden ergänzt, dass die zu erarbeitenden Entwürfe über das unter Schutz gestellte Gebiet aufgelegt werden müssten und dann individuell geprüft werde, ob die Sachgesamtheit betroffen sei. Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz werde es eine Information im Bauausschuss geben.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es diesbezüglich eine Einschätzung zu den geplanten Wohneinheiten gäbe.

Herr Senator Boden erläutert, dass er dies positiv sehe und eine einvernehmliche Umsetzung mit ausreichendem Wohnbauanteil möglich sein müsse.

Herr Prieur möchte wissen, ob die südlich des Gebietes liegenden Flächen auch denkmalrechtlich untersucht wurden und wie hier das Ergebnis sei.

Herr Reinhart führt aus, dass dieses Gebiet nicht unter Schutz gestellt worden sei.

Herr Quirder möchte wissen, ob die Untersuchungen der Denkmalpflege neutral gewesen seien oder man untersucht habe, um etwas zu verhindern.

Herr Reinhart verweist auf eine unabhängige Prüfung.

Herr Voht bemängelt, dass erst durch die jahrelange Verschleppung der Bebauung es zu dem Problem mit dem Denkmalschutz gekommen sei, da es die Gesetzesänderung erst seit kurzem gäbe.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob auch andere Gutachten bei der Prüfung des Denkmalschutzes eine Rolle gespielt haben, was Herr Reinhart ihm bestätigt.

Herr Leber möchte wissen, wie die Zeitschiene für weitere Prüfungen sei.

Herr Reinhart erklärt, dass der Denkmalschutz erst wieder aktiv werde, wenn es Planungen auf dem Gebiet gäbe, um diese dann abzustimmen.

Herr Mihr möchte wissen, wie groß das Ermessen bei der Entscheidung des Denkmalschutzes gewesen sei und ob diese Entscheidung überprüft werden könne.

Herr Reinhart verweist auf die bundesweite Vernetzung und die lang andauernde Prüfung des Denkmalschutzes und ergänzt, dass eine Überprüfung nur vor Gericht möglich sein werde.

Herr Leber erwähnt die kleinteilige Verteilung der Einzeldenkmäler über die gesamte Fläche und möchte wissen, ob ein Abbruch des Verwaltungsgebäudes denkbar sei.

Herr Senator Boden äußert die Bitte, dass die Planungen anhand der nun bekannten Unterschutzstellung erneut überarbeitet werden und dann eine Absprache mit dem Denkmalschutz stattfindet und anschließend eine Mitteilung des Ergebnisses in Bauausschuss erfolgen werde.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die umverteilten Unterlagen den Bauausschussmitgliedern in digitaler Form für weitere Fraktionsgespräche zur Verfügung gestellt werden könnten, was Herr Reinhart bestätigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Possehlbrücke

Herr Senator Boden erläutert, dass sich die Verwaltung mit der Baufirma bei einem Termin zusammengesetzt habe, zu dem auch die baupolitischen Sprecher und die Fraktionsvorsitzenden eingeladen worden seien, um das weitere Vorgehen zu besprechen und anschließend eine gemeinsame Erklärung der Firma Wayss + Freytag und der Verwaltung abzugeben, die durch die vorweggenommenen Informationen der Presse konterkariert wurde.

Herr Dr. Klotz erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand bei dem Projekt Possehlbrücke.

Herr Lötsch möchte wissen, warum aus der veranschlagten Bauzeitenverlängerung für die Gründung von 10 Monaten jetzt weitere 6 Monate dazu kämen.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die bauausführende Firma bislang keine Bauzeitenpläne unterzeichnet habe, und die Baumaßnahme – wie bei vielen anderen Großbaumaßnahmen auch – bestenfalls durch Terminstatusberichte begleitet werde. Zu den zeitlichen Verzögerungen sei es gekommen, da die Umplanungen mit Prüfläufen verbunden seien, welche sehr zeitintensiv wären und auch nicht alle Umplanungen parallel liefen.

Herr Mihr möchte wissen, warum es diese Umplanungen gegeben habe, ob dies technische Notwendigkeiten seien, die von der Stadt Lübeck so gefordert wurden.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass man sich mit der Baufirma auseinandersetzen müsse, wenn nicht so gebaut werden könne, wie es vertraglich gefordert worden sei. Die Stadt als Auftraggeber hätte bislang zu keinem Zeitpunkt Umplanungen gefordert oder angeordnet.

Herr Mihr möchte weiter wissen, ob die Planungen von der Verwaltung oder von externen Planern vorgenommen worden sei.

Herr Dr. Klotz bestätigt ihm, dass die Planungen sowohl von internen, als auch von externen Planern vorgenommen wurden. Es handele sich dabei gleich um Planer mehrerer Gewerke, die ja teilweise auch schon im Bauausschuss die Planung begleitet und selbst vorgestellt hätten.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es nicht, eventuell über den Städtetag eine sogenannte Plattform gäbe, auf der die Kommunen ihre Erfahrung mit Baufirmen öffentlich machen könnten.

Herr Dr. Klotz verweist in diesem Zusammenhang auf einen Verstoß gegen das Vergaberecht und bestätigt noch einmal, dass die Firma gewillt sei, das Projekt auch zu beenden.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob die beim ersten Widerlager und beim Abriss der ersten

Teilbrücke aufgetretenen Probleme nicht auf die anderen Widerlagen bzw. auf den Abriss des zweiten Teilstücks der Brücke übertragbar seien.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass er dies so nicht beurteilen könne und erwähnt, dass die Baufirma auch – und unter anderen Unwägbarkeiten - auf eine Gasleitung gestoßen sei, die in keinen der vorliegenden Pläne verzeichnet sei. Im Übrigen sei ja die Geometrie jedes Widerlagers anders, so dass bei nötigen Umplanungen dies immer berücksichtigt werden müsse. Allerdings bestünde inzwischen wohl der Vorteil, dass man die technischen Bauverfahren (Technologie), die in Frage kämen, nun vermutlich alle kenne und deren Prüfung dann schneller als bisher laufen müsste.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die Einwände der Baufirma abgewiesen oder berücksichtigt wurden und wenn ja, warum und was dies an zeitlichen Verzug und an zusätzlichen Kosten für die Hansestadt Lübeck bedeute.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass der „gestörte Bauablauf“ juristisch begleitet werde, man sich beim Bauen derartiger Projekte aber verpflichtet sehe, gemeinsam einen Weg zu suchen, wenn es von einer Seite (Verwaltung oder Baufirma) Einwände bei der Ausführung gäbe. Dies sei auch Vorgabe des Baurechts und werde so auch überall praktiziert.

Herr Ramcke möchte bezüglich der Risikoverteilung wissen, ob dies zu 100% bei der Hansestadt Lübeck läge.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass dies bei dem Baugrundrisiko so sei.

Herr Mihr möchte daraufhin wissen, was bei dem Baugrund nicht prognostiziert wurde.

Herr Dr. Klotz erwähnt, dass dies eine Menge gewesen sei, die aber schon vor geraumer Zeit im Bauausschuss vorgestellt worden seien. Dies könne man hier und heute in dieser Sitzung nicht alles erneut darstellen.

Frau Kaske möchte wissen, ob die Verwaltung eine juristische Beratung von Externen bei der Planung und der Ausschreibung gehabt habe oder nur vom Rechtsamt begleitet wurde.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass der Bereich Recht in derartigen Fällen immer einer Kanzlei ein Mandat erteile. In Zweifelsfällen begleite der Bereich Recht die Vergabe. In diesem Projekt seien bereits die ersten Schriftwechsel juristisch begleitet worden. Darunter könne man sich vorstellen, dass Wortwahl und Formulierung geprüft und ggf. korrigiert würden.

Herr Pluschkell vermutet die Verzögerungen beim Baufortschritt als geplante Maßnahme der Baufirma, um aus dem Projekt noch höhere Gewinn zu erhalten und möchte noch einmal wissen, ob nicht eine, wie von Frau Friedrichsen bereits angesprochene Plattform, möglich sei, auf der die Kommune den Sachverhalt beschreibt aber nicht bewerte.

Herr Dr. Klotz erklärt noch einmal, dass dies für die öffentliche Hand nicht möglich sei.

Herr Mihr ergänzt, dass bei der Vergabe die Angebote verdeckt abgegeben werden und dies auch gegen EU-Recht verstoßen würde.

Herr Dr. Klotz erwähnt abschließend noch einmal, dass er hier und heute und auch sonst bislang nie gesagt habe, dass die Firma schlechte Leistungen abliefere.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

zu 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Meierstraße / AKV (Herr Voht) - 5.610 / 5.660 (TOP 5.2.4 am 19.09.2016)

Herr Voht möchte wissen, ob es bereits, wie für 2016 zugesagt, einen neuen Sachstand bezüglich der Umgestaltung in der Meierstraße in Bezug auf Parken, Radverkehr und Fußgänger gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Meierstraße ist zwischen Georgstraße und Hansestraße eine Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Meierbrücke. Der südwestliche Gehweg ist für den Radverkehr in gegenläufiger Fahrtrichtung freigegeben. Hier wurden durch den Arbeitskreis für Verkehrsfragen Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr festgestellt. Der Radverkehr soll daher zukünftig nicht mehr auf dem Gehweg, sondern auf der Fahrbahn zugelassen werden. Aufgrund des Busverkehrs wird die abzüglich der abgestellten Pkw verbleibende Restfahrbahnbreite jedoch als zu gering angesehen. Daher wird zukünftig das aufgeschulterte Parken auf einer Breite von bis zu 50 cm auf dem südwestlichen Gehweg zugelassen. Die Planung ist weitgehend abgestimmt, zu klären sind lediglich letzte kleine Details.

Weitere Nachfrage

Herr Voht merkt an, dass ihm die zeitliche Schiene fehle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Ergänzung der Antwort zur nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Vermessungstätigkeiten in Gängen (Herr Voht) - 5.660 (TOP 5.2.3 am 19.09.2016)

Herr Voht spricht von Vermessungstätigkeiten durch die Bauverwaltung in einigen Gängen der Lübecker Altstadt und möchte hierzu wissen, ob diese im Zusammenhang mit dem Thema „Ziergärten in Gängen“ stünden.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden führt aus, dass seiner Kenntnis nach in diesem Zusammenhang keine Vermessungen stattfänden und sagt zu, diese Frage zur Beantwortung weiterzugeben.

Abschließende Antwort:

Die in den zurückliegenden Monaten von dem Sachgebiet 660.2-3 Vermessung und Geodaten/GIS in den öffentlichen Altstadtgängen und –höfen durchgeführten Vermessungsarbeiten dienen der Vervollständigung bzw. Laufendhaltung der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK), welche die Grundlage für Unterhaltungs- und Planungstätigkeiten der Hansestadt Lübeck darstellt.

Sie stehen nicht im Zusammenhang mit den in der Anfrage genannten „Ziergärten in Gängen“.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 Margarethenstraße (Herr Freitag) - 5.660
(TOP 5.2.8 am 05.09.2016)**

Herr Freitag möchte wissen, ob die KAG-Beiträge in der Margarethenstraße noch zu dem alten Satz (75%) abgerechnet wurden oder schon zu dem erhöhten neuen Satz.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die am 24.12.2014 in kraft getretene Straßenausbaubeitragssatzung erfasst alle beitragspflichtigen Baumaßnahmen, deren Abnahme nach diesem Datum erfolgt ist.

Die Abnahme der Deckenerneuerung in der Margarethenstraße erfolgte am 06.03.2015. Somit müssen die Anlieger der Margarethenstraße 85% der beitragsfähigen Kosten entsprechend der neuen Satzung tragen. Die Abrechnung ist in diesem Jahr geplant.

Herr Pluschkell sieht die Maßnahme in der Margarethenstraße aus zeitlicher Sicht als einen Grenzfall an und möchte wissen, ob die Verwaltung hierbei einen Ermessensspielraum habe.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass es hierbei keinen Ermessensspielraum gäbe und die Berechnung immer nach der Abnahme erfolge. Andere Vorgehensweisen hätten im Klagefall und damit vor Gericht sicher keinen Bestand.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Bonus- / Malus-Regelung bei aktuellen Baumaßnahmen (Herr Rathcke) - 5.660 / 5.651 / 5.691
(TOP 5.2.1 am 05.09.2016)**

Bei wie vielen und welchen aktuellen Baumaßnahmen der HL wurden Bonus- bzw. Malus-Regelungen vereinbart?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Anfrage ist in die drei bauenden Bereiche Gebäudemanagement, Stadtgrün und Verkehr und Lübeck Port Authority geleitet worden. Von dort ergeht folgende Antwort:

Zur Beantwortung der Anfrage ist zunächst einmal der Begriff der sog. „Bonus-Malus-Regelung“ näher zu erläutern. Unter einer Bonus-Malus-Regelung versteht man ein System, das mit positiven und negativen Anreizen das gewünschte Verhalten erreichen möchte und somit eine Art der Steuerungsfunktion ausübt. In Deutschland bestehen mehrere Gesetze, nach denen es möglich ist, positives oder negatives Verhalten monetär zu bewerten und dem Verursacher des gewünschten Verhaltens finanziell anzulasten oder zu vergüten.

Insbesondere für den Baubereich bestehen derartige Gesetze bislang nicht. Im Endbericht der sog. Reformkommission Bau von Großprojekten (angesiedelt beim Bundesministerium für Verkehr digitale Infrastruktur, Stand: Juli 2015) wird der Gesetzgeber ausdrücklich aufgefordert, die Zulässigkeit der Vereinbarung von Bonus-Malus-Regelungen in Bauverträgen künftig gesetzlich zu regeln.

Insoweit bestehen zumindest bislang keine Erfahrungen in der Anwendung derartiger Regelungen im gesetzlich und juristisch geregelten Rahmen. Diese Verfahrensweise wurde dennoch zum Beispiel beim Aus- und Umbau der Autobahn BAB A115 (AVUS) in Berlin bereits angewendet. Im kommunalen Umfeld bestehen – nach aktueller Kenntnis der Lübecker Bauverwaltung – noch keine Erfahrungen mit derartigen Regelungen.

Im Rahmen einer ähnlichen Anfrage der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurden von der dortigen Verwaltung (Tief- und Hafenbauamt) im Jahr 2013 folgende Einschätzungen übermittelt: „Anders als bei einer Objektplanung und Projektsteuerung, bei denen ein Erfolgshonorar bzw. ein Malushonorar in der HOAI verankert ist und Vertragsbestandteil werden kann, ist eine derartige Regelung in der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) bislang nicht enthalten. Sinnvoll erscheint es deshalb, die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten anzuwenden, die für Firmen einen Anreiz enthalten, eine Baumaßnahme in der kürzesten Bauzeit fertigzustellen. ... Aus Rechtsgründen ist gegen eine Einführung eines Bonus-Malus-Systems nichts einzuwenden, auch wenn sich die vertragliche Umsetzung im Einzelfall vermutlich als schwierig erweisen wird. Die als Vorteil des Systems genannte Möglichkeit, Vertragsstrafen für den Fall der nicht fristgerechten Fertigstellung zu vereinbaren, besteht unabhängig von der Gewährung eines Bonus. Dies ist bereits bei Bauvorhaben der Hansestadt [Rostock] regelmäßig Vertragsbestandteil.“

Die vorgenannten Hinweise gelten auch uneingeschränkt für das Verwaltungshandeln der Hansestadt Lübeck. Für sämtliche Straßen- und Brückenbaumaßnahmen werden beispielsweise Vertragsstrafen bei einer Überziehung der Bauzeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart. Diese umfassen in der Regel einen festen Betrag pro Werktag, der bei einer Überschreitung des Bauzeitraumes im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers zugeordnet wird. Die VOB und die ständige Rechtsprechung sieht allerdings eine Deckelung der Höhe der Vertragsstrafe vor: in der Regel beträgt sie max. 2%, in Ausnahmefällen max. 5% der Bausumme.

Um Bauzeiten zu optimieren wird vom Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr zum Teil bereits ein sog. Zwei-Schicht-Betrieb (Bauzeit bis 22:00 Uhr) ausgeschrieben, so geschehen in der kürzlich und im Sommer 2016 abgeschlossenen Baumaßnahme „Grundhafte Sanierung der K20/ Travemünder Landstraße“.

Auch Nebenangebote kommen in Betracht, die in Verbindung mit Hauptangeboten zugelassen werden können. In der Bekanntmachung oder spätestens in den Vergabeunterlagen ist den bauausführenden Firmen dafür ein Wertungssystem einschließlich einer Gewichtung mitzuteilen. Der Auftraggeber entscheidet, mit welcher Gewichtung die Bauzeit und der technische Angebotspreis in die Wertung der Angebote einfließt, um im Ergebnis auf das wirtschaftlichste Angebot mit einer verbindlichen Summe den Zuschlag zu erteilen. Schwierig ist allerdings, dass die Nebenangebote als gleichwertig zu den von der Verwaltung vorgelegten Bestandteilen der Ausschreibung

(= Hauptangebote) bewertet werden müssen. Ist dies fachlich nicht möglich, müssen Nebenangebote ausgeschlossen werden. Alternativ können Nebenangebote auch gänzlich nicht zugelassen werden. Bei Baumaßnahmen, die der Sanierung und Erhaltung der Infrastruktur dienen, handelt es sich um Standardbauverfahren. Bei diesen Standardbauverfahren macht aus Sicht des Bereichs 5.660 Stadtgrün und Verkehr Nebenangebote keinen Sinn und bieten keine wirtschaftlichen Vorteile. Aus diesen Gründen werden Nebenangebote – wie oben erläutert – hier nicht zugelassen.

Aus der Antwort der Verwaltung der Hansestadt Rostock soll hier nochmals zitiert werden: „Ob und wie speziell ein Bonussystem finanzierbar, praktikabel und für die Größenordnung städtischer Baumaßnahmen überhaupt zielführend sein kann, gilt es im Einzelfall abzuwägen. Es müssten sowohl ein Betrag je Kalendertag z.B. für die Unterschreitung von Einzelfristen als auch eine Höchstsumme für die Beschleunigungsvergütung festgelegt werden und entsprechende Haushaltsmittel zusätzlich zur Auftragssumme berücksichtigt werden. Der benötigte Arbeitsaufwand der Baumaßnahme verringert sich damit nicht. Eine schnellere Fertigstellung kann z.B. durch erhöhten Maschineneinsatz, Arbeitskräfteeinsatz und / oder Schichtarbeit (Nacht- bzw. Wochenendarbeit) erreicht werden, wobei Letztere bereits in Form von Zuschlägen kostenmäßig zu vergüten wären. Dabei spielt die Größe des Baufeldes eine wesentliche Rolle, um ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen. Das Arbeiten in Bereichen mit einer Vollsperrung würde im Gegensatz zu kleineren, oft praktizierten Teilsperrungen wesentliche Zeiteinsparungen mit sich bringen. Diese Möglichkeit ist jedoch innerstädtisch aufgrund der Vielzahl von spezifischen Randbedingungen nur selten durchsetzbar ... Die Bonus-Regelung würde dem Bauunternehmen einen Anreiz zum schnelleren Bauen bieten, birgt jedoch das Risiko, dass vorgenannte Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden und „rücksichtslos“ (ohne Abstimmung mit und ohne Einbeziehung aller Beteiligten) gebaut wird. ... Aufgrund der vielen möglichen Einflüsse von Dritten auf die Bauzeit [vgl. auch Antwort zur Anfrage von Herrn Rathcke zu maximalen Dauern von Arbeiten VO/2016/04029] ist zu erwarten, dass beim Ausbau einer innerstädtischen Verkehrs- oder Infrastrukturanlage die ursprüngliche Dispositionsfreiheit des Auftragnehmers zur Ausführung der Maßnahme derart eingeschränkt wird, dass diese Vorteile nicht mehr greifen.“ Aus Sicht der Bauverwaltung der Hansestadt Lübeck kann möglicherweise deshalb auch erwartet werden, dass die Baupreise sich steigend entwickeln könnten. Dann wären neben den erhöhten Aufwendungen für den „Bonus“ auch weitere Haushaltsmittel für teurere Baumaßnahmen einzuplanen und vorzuhalten.

Bei Hochbauten ist kennzeichnend dass sich dortige Baumaßnahmen als ein Gesamtwerk aus vielfältigen Gewerken in der jeweiligen Einzelbeauftragung sowie dem Zusammenspiel unterschiedlichster Ingenieur Tätigkeiten (Architekten, Tragwerksplaner, TGA – Planer etc.) in der jeweiligen Einzelbeauftragung zusammensetzt. Eine Bonus – Malus Regelung eines einzelnen Gewerkes oder im Zuständigkeitsbereich eines einzelnen Ingenieurbereiches ist schwer zu identifizieren oder zuzuordnen, da die gegenseitige Abhängigkeit der Gewerke im Bauablaufprozess oder das Zusammenspiel der einzelnen Ingenieurstätigkeiten den Gesamterfolg eines Bauwerkes bestimmen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Bonus-Malus-Regelungen für Bauprojekte bislang gesetzlich nicht geregelt sind und auch in der VOB bisher nicht vorgesehen sind. Erfahrungen bestehen dazu im kommunalen Umfeld nicht. Die Bauverwaltung der Hansestadt Lübeck nutzt dieses denkbare Instrumentarium daher in aktuellen Baumaßnahmen nicht, Vereinbarungen hierzu sind nicht getroffen worden. Den möglichen Vorteilen stehen die weiter oben aufgeführten Nachteile entgegen. Erst bei einer rechtlich einwandfreien Regelung wird die Hansestadt Lübeck dieses Instrument zu gegebener Zeit in Erwägung ziehen können.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Maximale Dauer von Baumaßnahmen (Herr Rathcke) - 5.660 / 5.651 / 5.691 (TOP 5.2.2 am 05.09.2016)

Bei wie vielen und welchen aktuellen Baumaßnahmen wurde eine maximale Dauer der Arbeiten festgelegt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Anfrage ist in die drei bauenden Bereiche Gebäudemanagement, Stadtgrün und Verkehr und Lübeck Port Authority geleitet worden. Von dort ergeht folgende Antwort:

Gerade das Bauen im öffentlichen Raum macht es zwingend notwendig, dass zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer regelmäßig Fristen vereinbart werden. Am Beispiel von Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, die mit anderen Baulastträgern (Stadtwerke, Entsorgungsbetriebe, Telekommunikationsunternehmen usw.), aber auch mit den Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei und dem Stadtverkehr dezidiert im Vorfeld besprochen und deren ggf. notwendige Verkehrsumleitungen abgestimmt sind, kommt es auf verlässliche Zeitabläufe der Baumaßnahmen sehr genau an. In der Hansestadt Lübeck werden deshalb die maximale Dauer der Arbeiten per Bauvertrag bei allen Baumaßnahmen festgelegt.

Für den Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr kann übermittelt werden, dass bei sämtlichen aktuellen Straßenbaumaßnahmen des Jahres 2016 per Bauvertrag die Ausführungsfristen vor Beginn der ausführenden Arbeiten festgelegt worden sind (dies waren bislang die Maßnahmen DSK, K25 / Knotenpunkt Lohmühle, K20 / Travemünder Landstraße, K20 / Solmitzstraße, K25 / Sandberg, Koberg einschließlich Breite Straße und Große Burgstraße).

Für den Bereich 5.651 Gebäudemanagement kann übermittelt werden, dass im Rahmen der Ausschreibungen bei Hochbauten des GMHL ein Rahmenzeitplan als Ausschreibungsunterlage beigefügt wird, der Vertragsbestandteil zur Erfüllung der Leistung ist.

Bei Auftragsvergabe wird auf der Grundlage des Rahmenzeitplanes in der Feinabstimmung ein Bauzeitenplan in Abhängigkeit und Zusammenspiel der unterschiedlichsten Gewerke von beauftragten Architekten und Ingenieurbüros entwickelt, der mit den jeweils beauftragten Gewerkeunternehmen abgestimmt wird. Aus dem hieraus abgestimmtem Bauzeitenplan wird die maximale Dauer der Arbeiten entwickelt. Dies gilt für alle Hochbaumaßnahmen des GMHL.

Der Bereich 5.691 Lübeck Port Authority legt die Ausführungsfristen der Baumaßnahmen in den besonderen Vertragsbedingungen in der Ausschreibungsunterlage fest. Der Ausschreibungsunterlage liegt meistens zusätzlich ein Rahmenterminplan bei. Mit Angebotsabgabe muss der Auftragnehmer diesen entsprechend seines geplanten Arbeitsablaufes detailliert einreichen. Der einvernehmlich abgestimmte Bauzeitenplan wird auch Vertragsbestandteil. Zum Beispiel wurde bei der Erneuerung von Teilabschnitten der Hafenumgehungsbahn der Zeitraum genau vorgegeben. Dies ist bei Hafenbahnmaßnahmen besonders notwendig, da Sperrpausen für Bahnstrecken rechtzeitig festgelegt werden müssen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Friedhof Krummesse (Herr Stolzenberg) - 5.660 (TOP 5.2.15 am 05.09.2016)

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es eine Beteiligung der Hansestadt Lübeck bei einer Sanierung der Gehwege über den Krummesser Friedhof gäbe und wann dort die nächsten Beratungen seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der Vorgang wurde im Verwaltungsverfahren endgültig entschieden. Es wird demnach keine finanzielle Beteiligung der Hansestadt Lübeck geben. Daher sind nächste Beratungen mit der Kirchengemeinde Krummesse obsolet. Das Antwortschreiben an die Kirchengemeinde vom 25.08.2016 kann bei Bedarf zur Kenntnis gegeben werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Kita Kerckringstraße (Herr Rathcke) - 5.651
(TOP 5.2.6 am 05.09.2016)**

Herr Rathcke möchte den aktuellen Stand bei der Sanierung der Kita Kerckringstraße wissen und wann diese fertig gestellt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Kita Kerckringstraße ist fertig gestellt und mit Fertigstellungsanzeige zum 15.07.2016 in der Bauordnung angezeigt. Eine offizielle Übergabe an den Nutzer erfolgte am 12.09.2016. Mit der Bauendreinigung am 19.04.2016 war die Baumaßnahme vom Grundsatz bezugsfertig und betriebsbereit. Danach erfolgten nur noch Mängelbeseitigungen und Nacharbeiten, sowie die Arbeiten im Außenbereich, die im September 2016 beendet sein werden.

Da eine Inbetriebnahme frühestens zum Beginn des neuen Kitajahres 2016/2017 ab dem 01.08.2016 geplant war, wurden die o.g. Arbeiten sukzessive in diesem Zeitraum ausgeführt.

Einer Inbetriebnahme nach Versand der Fertigstellungsmeldung ab dem 15.07.2016 stand nichts im Wege, wird betriebsbedingt aber erst am 04.10.2016 erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.8 Wohngebäude Schützenstraße Ecke Hermann-Lange-Straße (Herr Stolzenberg)
- 5.610
(TOP 5.2.5 am 04.07.2016)**

Nach einem Bericht der LN hat der Lübecker Bauverein für das Wohngebäude an der Ecke Schützenstraße / Hermann-Lange-Straße eine Baugenehmigung erhalten. Das abgebildete Bauvorhaben weicht allerdings von dem Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbes ab, der seinerzeit Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes war. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse durchgeführter Wettbewerbe auch umgesetzt werden?
2. Welche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für das nunmehr genehmigte Bauvorhaben erteilt worden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Zu 1.: Die Grundzüge der Wettbewerbsergebnisse sind in den nachfolgenden B-Plan eingeflossen, allerdings hat nach mehreren Jahren der damalige Investor aufgegeben und der Lübecker Bauverein ein modifiziertes Konzept vorgelegt, das den wesentlichen Festsetzungen des B-Planes entspricht.

Zu 2.: Es wurde eine Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze der Tiefgarage erteilt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.9 Lange Reihe / Neustraße (Herr Howe / Herr Ramcke) - 5.610
(TOP 5.2.10 am 05.09.2016)**

Herr Howe möchte wissen, was an der Ecke „Lange Reihe / Neustraße“ gebaut werden und wie sich dies in die bestehende Umgebung einpasse.

Herr Ramcke hätte zu dieser Baumaßnahme gerne einen aktuellen Sachstand.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Da es sich hier um ein Baugesuch handelt, erfolgt eine mündliche Mitteilung in nicht-öffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2016.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.10 Strandbahnhof / Parkplätze Godewind und Kalvarienberg (Herr Howe) - 5.610
(TOP 5.2.13 am 05.09.2016)**

Herr Howe bittet um einen Sachstand in Bezug auf den Strandbahnhof und die Parkplatzsituation Godewind und Kalvarienberg.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Zur baulichen Entwicklung im Bereich des Strandbahnhofes gibt es seitens der Verwaltung keinen neuen Sachstand.

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wird ein Konzept zur zukünftigen Situation der Parkplatznutzung in Travemünde erarbeiten, eine Berichterstattung ist zum Ende des Jahres 2016 vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.11 Arbeitslast in der Bauverwaltung (Herr Ramcke) - 5.610
(TOP 5.2.5 am 05.09.2016)**

Aufgrund der derzeit ausgewiesenen Strategie der Hansestadt Lübeck, für mehr Wohnraum zu sorgen und durch die Entwicklung verschiedener Gewerbeflächen, gehen wir B90/DieGRÜNEN davon aus, dass die Bauverwaltung mit einer großen Ar-

beitslast einen Umgang finden muss. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell die Arbeitslast der Bauverwaltung?
2. Und in wie weit reicht diese Auslastung bei bestehenden Ressourcen, ohne weitere Projekte und zusätzliche Ressourcen zu berücksichtigen, in die Zukunft?
3. Um für uns als Politiker auch verstehen zu können wie seitens der Verwaltung die Aufgaben aktuell bewältigt werden, stellen Sie uns bitte die Systematik und den internen Prozess der Priorisierung aller Bauprojekte in der kommenden Bauausschusssitzung vor.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es erfolgt eine mündliche Mitteilung in nicht-öffentlicher Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2016 bzw. am 07.11.2016.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Hinweisschilder Grenzmuseum Schlutup (Herr Lötsch) – 5.610 / 5.660

Am 21.03.2016 wurde im Bauausschuss zugesagt, dass sich die Verwaltung um die Ausschilderung des Grenzmuseums kümmern werde.

Was ist seit dem unternommen worden?

Wo werden wann die Hinweisschilder aufgestellt?

Zwischenantwort:

Es wurde seinerzeit beantragt, dass zwei Hinweisschilder an wichtigen Kreuzungen aufgestellt werden, die auch Ortsfremden ohne Navigationsgerät ein leichtes Auffinden des Grenzmuseums Schlutup ermöglichen.

Es wird eine Beantwortung der Anfrage unter Hinzubeziehung des AKV zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Bürgerbeteiligung Meierstraße (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, wann eine Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung (Parken, Radverkehr und Fußgänger) in der Meierstraße stattfindet.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Baustelle Adolfplatz / Adolfstraße (Herr Stüttgen) – 5.660

Herr Stüttgen möchte wissen, ob bei der schon sehr lange anhaltenden Bautätigkeit in der Adolfstraße / Adolfplatz die acht abgesperrten Parkplätze seitens der Baufirmen bezahlt werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Antrag Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen): Baumschutzkonzept

Herr Ramcke (BÜ90/DieGrünen) beantragt:

Ein Votum bezüglich des Baumschutzkonzeptes vom Bauausschuss zu erhalten, in dem die Verwaltung aufgefordert wird einen Bericht zu erstellen.

Der Bericht soll Auskunft darüber geben, wie in Lübeck mit dem Thema Baumschutz und Bäume als Naturdenkmal im Allgemeinen umgegangen wird.

Und im speziellen die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Bäume sind im Lübecker Stadtgebiet geschützt?
2. Nach welchen Kriterien wird ein Baum geschützt?
3. Wie viele Bäume sind im Stadtgebiet Lübeck als Naturdenkmal erfasst, um welche Arten handelt es sich und wo befinden sich diese?
4. Wann wurde in Lübeck zuletzt ein Baum als Naturdenkmal eingestuft?
5. Im Bereich der geplanten Fischtreppe sollen Bäume gefällt werden. Welche Arten sind betroffen, wie alt sind diese Bäume, gibt es eine Kartierung mit diesen Informationen?
6. Im Baugebiet Wasserkunst steht eine alte Thuja, die möglicherweise schon vor dem Bau der Wasserbecken vorhanden war. Wie hoch ist das Alter des Baumes, gibt es vergleichbare Bäume dieser Art (Alter, Wuchsform, Umfang der Stämme) im Stadtgebiet? Ist eine Einstufung als Naturdenkmal angezeigt?
7. Welche Pflegemaßnahmen wurden an den Winterlinden an der Untertrave in den letzten 10 Jahren vorgenommen?
8. Wann wurden die Betongittersteine in die Baumscheibe bei den Winterlinden an der Untertrave gelegt?
9. Wer genehmigt und kontrolliert die Verlegung von Elektroleitungen im Wurzelbereich (Weihnachtsbeleuchtung)?

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt sich mit dem Thema Baumschutz in Lübeck und benötigt hier für eine öffentliche und sachliche Diskussion eine weitergehende Informati-

onsgrundlage. Auch um in der öffentlichen Diskussion, wie aktuell bei den Winterlinden an der Untertrave geschehen, eine noch sachlichere und fundierte Form der Auseinandersetzung finden zu können.

Herr Prieur äußert sich dahingehend, dass er den Antrag überzogen finde, der der Verwaltung viel Arbeit beschere, die nicht notwendig sei. Seiner Meinung nach könne man zu einzelnen Bäumen auch einzelne Fragen stellen.

Herr Lötsch sieht in diesem Antrag ein Durcheinander von konkreten und allgemeinen Fragen.

Herr Stüttgen merkt an, dass die geforderte Liste seit einem viertel Jahr bekannt sei und einige Fragen nicht diesem Fachbereich zuzuordnen zu seien. Den Antrag in dieser Form empfinde er als zu umfangreich.

Herr Ramcke führt aus, dass seine Fraktion eine Grundlage haben wolle und er nicht jeden einzelnen Baum hinterfragen wolle.

Herr Lötsch schlägt vor, dass er sich mit der Verwaltung absprache und so einige der Informationen erlangen könne. Die dann noch offenen Fragen solle er dann im Bauausschuss als einen neuen Antrag stellen.

Frau Metzner gibt bekannt, dass das Baumkataster im Bauausschuss erläutert wurde und die Fragen teilweise im Umweltausschuss angesiedelt sein müssten.

Herr Ramcke ändert seinen Antrag dahingehend, dass er nur noch die Punkte 1 bis 4 zur Abstimmung geben werde.

Herr Quirder merkt an, dass man sich die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 auch selbst erarbeiten könne und nicht die Verwaltung die Fraktionsarbeit ausführen lassen solle.

Herr Voht beantragt zur Geschäftsordnung die Schließung der Rednerliste und die Abstimmung über den Antrag.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag (Punkte 1 bis 4) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag:	1 Stimme
Gegen den geänderten Antrag:	12 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den geänderten Antrag von Herrn Ramcke mehrheitlich ab.

**zu 5.3.2 AM Kerstin Metzner: Hinterlandanbindung
Vorlage: VO/2016/04180**

Frau Metzner (SPD-Fraktion) beantragt:

Unter Bezug auf die Ausführungen zur aktuellen Beteiligung der Hansestadt Lübeck an den Planungen der DB zur Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung möge der Bereich Stadtplanung dem Bauausschuss bitte die Stellungnahmen der Hansestadt

10. Im Zuge des Raumordnungsverfahrens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Antragskonferenz (Scoping-Termin) am 22. Juni 2010 in Cismar
11. Zum Raumordnungsverfahren an die Staatskanzlei S-H aus 2012/2013
12. Zum Scoping-Termin der EBA vom 19. Februar 2015 über den Untersuchungsraum und die Untersuchungstiefe für die vorgegebenen Umweltuntersuchungen mit allen beteiligten Trägern öffentlicher Belange und Verbände

vorlegen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 13 Stimmen
Gegen den Antrag: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag von Frau Metzner mehrheitlich zu.

**zu 5.3.3 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2016/04190**

Herr Thomas Markus Leber (FDP-Fraktion), Ellerbrook 21, 23552 Lübeck wurde durch die Bürgerschaft am 29.09.2016 als Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.3.4 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2016/04191**

Herr Karsten Mihr (Fraktion Bürger für Lübeck / BfL), Breite Straße 30, 23552 Lübeck wurde durch die Bürgerschaft am 29.09.2016 als Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:28 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 8. November 2016

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung